

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Kirchdorf an der Amper

Antrag zur Gemeinderatssitzung am 23.06.2020

Sachverhalt/Antrag:

Der Gemeinderat beschließt eine Geschwindigkeitsbegrenzung für die durch den Bereich des Weilers Unterberg führende Straße von 30 km/h, die mittels an den Einfahrtsstellen des Weilers angebrachter Verkehrszeichen 274-53 („Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“) ausgewiesen werden soll. Die Verwaltung unternimmt die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen.

Begründung schriftlich:

Bei der genannten Straße handelt es sich um eine Gemeindestrasse, auf der aktuell 100 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit gilt.

Für alle auf dieser Straße stattfindenden Hoheitsakte (so auch Geschwindigkeitsbegrenzungen) kann die Gemeinde allein handeln. Jedoch: Willkürlichkeit hat ausgeschlossen und sachliche Erwägungen nachvollziehbar dargelegt zu werden.

Zudem gilt immer: Tempo-30-Zonen dürfen auf Gemeindestrassen in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und/oder Radverkehrsdichte ohne besondere Begründung angeordnet werden.

Daher:

1. Die Straße ist von geringer Breite. Auf ihr sind aktuell durchgehend 100 km/h erlaubt . Die Straße durchschneidet im Weiler Unterberg direkt den Mehrgenerationenhof einer Familie – führt bei durchgehender „100km/h-Freigabe“ also direkt durch ein Wohngebiet – ohne Gehweg und mit Häusern direkt auf beiden Seiten der Straße, mit Zugängen direkt von der Strasse.  
Allein durch diese Bewohn-Konstellation ist die Anbringung des 274-53 – Zeichens bereits zulässig.  
Direkt nach dem Hof führt die Strasse zudem in eine abrupte Linkskurve, was schon oft gefährliche Situationen durch Abbiegungen bei überhöhter Geschwindigkeit hervorrief.
2. Bei Einfahrt in die Straße von Wippenhausen aus ist zudem nicht visuell erkennbar, dass sie direkt durch einen bewohnten Hof führen wird, was regelmäßig sehr spät von den Autofahrern wahrgenommen wird und ebenso regelmäßig hoch kritische Situationen für die Bewohner mit sich bringt.
3. Die Straße im gesamten wird neben der erheblichen Anzahl von KFZ auch von einer extremen Anzahl von Fahrradfahrern frequentiert – es ist eine klassische „Radstrecke“ - sogar mit ausgeschilderten Radfahrrouten, die auch direkt am Hof gabeln. Allein durch diese Konstellation ist die Anbringung des 274-53 – Zeichens bereits zulässig.

4. Die Straße wird insbesondere auch in Höhe des Hofes durch zahlreiche Bauern, sog. „Biogaser“, aber auch durch die dort wohnende Familie (beim Mais einholen von den Feldern), usw. mit sehr schwerem und breitem landwirtschaftlichem Gerät zur Bewirtschaftung der umliegenden Felder und zum Transport befahren. Für diese gibt es auch keine Ausweichwege. Durch die Enge der Straße und die aktuell mit bis zu 100km/h am Verkehr teilnehmenden anderen Fahrzeuge kommt es regelmäßig zu bedrohlichen Situationen und hat nach Auskunft der Anwohner bereits einen Radfahrerunfall produziert.
5. Durch die Sperrung des „Burghausener Berges“/der Amperbrücke hat sich die Situation im Weiler Unterberg noch einmal drastisch verschärft, weil die genannte Straße nach den o.g. Dauerproblemen nun zusätzlich extrem erhöhter Frequenz als Umfahrungsstrecke an allen Wochentagen unterliegt. Zusätzlich hat sich durch diese „Umgehungsnutzung“ nun ebenfalls das Problem von deutlich überhöht fahrenden Motorradfahrern auch zu dieser Straße und dem dortigen Weiler ausgeweitet – was insofern eine weitere Verschärfung mit sich bringt.

Resümee:

So ist allein das an den Weilereinfahrten angebrachte Verkehrszeichen 274-53 als geeignetes Mittel anzusehen, um allen Verkehrsteilnehmern eine rechtlich bindende Anpassung Ihres Verkehrsverhaltens aufzuerlegen. Zum Schutz der Verkehrsteilnehmer selbst und zum Schutz der Bewohner des Hofes, der von einer Straße durchschnitten wird, die aktuell tatsächlich 100km/h zulässige Höchstgeschwindigkeit zulässt.

Begründung mündlich: Erfolgt während der Sitzung

Deckungsvorschlag: Aus dem laufenden Budget des Bauhofes.

Anmerkung: Die Gemeinderatsmitglieder sind nach Einladung zur Gemeinderatssitzung (in deren Rahmen Sie diesen Antrag zur Kenntnis nehmen können), jederzeit eingeladen, sich vor Ort ein Bild zu machen. Kurze Kontaktaufnahme mit mir reicht gern aus.

Für Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Martin Heyne